



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ABS:

1. Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen sind für alle Aufträge aus Deutschland verbindlich. Abweichungen oder mündliche Nebenabsprachen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Besteller-Bedingungen können wir nicht anerkennen, auch wenn wir nicht widersprechen. Der Besteller erkennt durch Erteilung seines Auftrages unsere Bedingungen an.

2. Angebote

Alle Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten. Unsere jeweils gültigen Kataloge bzw. Preislisten sind Bestandteil unseres Angebotes.

3. Aufträge

Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden, wobei wir in der Regel die Auftragsbestätigung mit der Rechnung erstellen. Dies gilt auch für Aufträge, die von unseren Vertretern aufgenommen werden. Die Annahme eines Auftrages verpflichtet uns nicht zur Annahme von Anschlussaufträgen zu gleichen Konditionen.

4. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro, sie sind freibleibend und gelten für Lieferungen ab Warenlager, ohne Verpackung und Versandkosten, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mehrwertsteuer wird berechnet bei Lieferung innerhalb Deutschlands an alle Abnehmer, bei Lieferung innerhalb der Europäischen Union an Privatleute. Die Mehrwertsteuer wird nicht berechnet, wenn die Lieferung an gewerbliche Abnehmer in der Europäischen Union mit gültiger Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder an Abnehmer außerhalb der Europäischen Union erfolgt.

Eine Änderung der Preise müssen wir uns vorbehalten, insbesondere wenn nach dem Kaufabschluss allgemeine Preis- und Lohnerhöhungen oder Erhöhungen der öffentlichen Abgaben eintreten. Eine Kürzung der Rechnung gegen beim Kunden entstehender Entsorgungskosten von eventuellem Verpackungsmaterial ist unzulässig.

Die Bearbeitung von Ersatzteil- & Zubehörestellungen ist sehr kostenintensiv. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mindestbestellmengen, Bearbeitungsgebühren und Lieferkosten.

5. Lieferung

Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Empfängers. Wir liefern auf dem nach unserem Ermessen günstigsten Versandweg. Eine Transportversicherung schließen wir nur auf schriftliches Verlangen des Bestellers ab.

6. Lieferzeit

Die von uns in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine sind unverbindlich, jedoch so berechnet dass sie nach Möglichkeit eingehalten werden. Verzugsespens und Schadenersatzansprüche bei Lieferverzögerungen können bei uns nicht geltend gemacht werden. Bei der Vielzahl der von uns geführten Artikel ist es möglich, dass einzelne Artikel nicht am Lager sind. Wir behalten uns dann Teillieferungen vor. Unverschuldete Ereignisse und Fälle höherer Gewalt entbinden uns von eingegangenen Verpflichtungen.

7. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart ist der Rechnungsbetrag (ohne Abzug) innerhalb von 4 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. An unbekannte Abnehmer behalten wir uns Lieferung per Nachnahme vor. Scheckzahlungen, Banküberweisungen oder Zahlungen, die gegen Übersendung eines von uns ausgestellten und vom Käufer akzeptierten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als Zahlung, wenn der Scheck bzw. Wechsel vom Bezogenen eingelöst ist. Der vereinbarte Eigentumsvorbehalt bleibt bis zur Einlösung des Scheck bzw. Wechsels zu unseren Gunsten bestehen. Bei Zielüberschreitung sind die entstehenden Kosten (Verzugsspesen, Inkassogebühren, Mahnspesen usw.) vom Käufer zu tragen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum (erweiterter Kontokorrent-Eigentumsvorbehalt). Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung trägt auch während der Wirksamkeit des Eigentumsvorbehalts der Empfänger. Die vorherige Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist unzulässig. Im Falle einer Pfändung durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich in Kenntnis setzen.

Im Falle der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände tritt der Empfänger mit der Auftragserteilung an uns seine Ansprüche gegen den Erwerber in Höhe unserer jeweils noch bestehenden Forderungen ab. Im Falle der Be- oder Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände ist vereinbart, dass die neue Sache bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderung entsprechend dem Wert der von uns gelieferten Teile anteilmäßig in unser Eigentum übergeht.

9. Mängelrügen

Für alle Geräte und Ersatzteile leisten wir für ein Jahr Gewährleistung, für alle Dienstleistungen, z.B. Reparaturen, sechs Wochen. Ware mit Material- oder Fertigungsfehlern wird unter Ausschluss jeder weiteren Haftung von uns entweder repariert oder ersetzt, wenn die Mängelrüge binnen 8 Tagen nach Erhalt der Ware bei uns schriftlich vorliegt. Beim Auftreten versteckter Mängel behalten wir uns die Regelung vor.

10. Auskünfte und Beratung

Alle mündlichen und schriftlichen Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Ware erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die regelmäßig als nicht zugesichert gelten; sie begründen keinerlei Ansprüche gegen uns. Der Besteller wird insbesondere nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung der Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

Die in unseren Katalogen und Prospekten enthaltenen technischen Angaben, Abbildungen, Maße und Gewichte sind unverbindlich und können von uns ohne besondere Anzeige geändert werden.

11. Sonderanfertigungen

Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von 10 % vor. Ein Rücktritt vom Auftrag ist nicht möglich, ebenso wenig eine Rücknahme der Ware.

12. Ausfuhr unserer Waren

Falls Sie die von uns gelieferten Waren exportieren, sind das Außenwirtschaftsgesetz und die US-Embargovorschriften zu beachten.

13. Entsorgung

Der Käufer setzt die gekauften Geräte ausschließlich zu gewerblichen Zwecken ein. In Erfüllung der Verpflichtung gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz verpflichtet sich der Käufer, die gekauften Geräte am Ende ihrer Nutzungsdauer zum Zwecke der Verwertung auf seine Kosten einem Entsorger zuzuführen, der die Anforderungen an die Verwertung der Geräte gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz gewährleistet. Der Kunde ist verpflichtet, sich von dem Entsorger eine Verwertungsbestätigung gemäß den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes aushändigen zu lassen und diese dem Verkäufer unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer Weiterveräußerung der Geräte ist der Käufer verpflichtet, die hier übernommene Verpflichtung auf den Abnehmer zu übertragen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Oberhaching. Gerichtsstand ist München, bei Nichtkaufleuten nur im Mahnverfahren.

Wir werden Ihre im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung stehenden Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes speichern.

Die Verwendung unserer Texte und Bilder aus unseren Internetseiten, Katalogen und Prospekten bedarf unserer Genehmigung.

Oberhaching, Jan 2023